

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6504-20)

Bauherr: Pichler Veronika und Busch Thorsten, Hofenstrasse 12, 8708 Männedorf
vertreten durch: Busch Jan, Astenweg 1, 89233 Neu-Ulm,
DEUTSCHLAND

Ersatzneubau Einfamilienhaus, Garage mit 1 Parkplatz, 1 Parkplatz im
Freien, Wärmepumpe
Kat.-Nr. WE5795
Friedheimstrasse anstelle 8, 8820 Wädenswil
Zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 31. Januar 2020

Ende öffentliche Auflage am 20. Februar 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 27. Januar 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen